ERZBISTUM BERLIN

Stimmzettel

zur Wahl des Kirchenvorstandes am

Jede/r Wähler/in hat **Stimmen für die zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder.**

Es sind auf diesem Stimmzettel die Namen der Personen zu kennzeichnen, die in den Kirchenvorstand gewählt werden sollen. (§ 17 Abs. 5 KVWahlG)

Stimmzettel, auf denen mehr als **Namen angekreuzt sind, sind ungültig.**

Die Reihenfolge der Namen ist alphabetisch, sie hat keine weitere Bedeutung.

Bitte den Stimmzettel vor Abgabe falten.

Name	Vorname	Pfarreizugehörigkeit